

Aktuelle Hausinformation zur Corona-Pandemie

Als Gesundheitseinrichtung unterliegen wir strengen Vorgaben: **Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, Neuregelung von § 28b IfSG vom 24.11.2021**

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation, wurden die Regelungen noch einmal verschärft. Bitte haben Sie Verständnis, dass daher nur noch getestete Personen (**sogenannte 1-G-Regel**) unerheblich ob genesen oder geimpft, zum Zwecke des stationären Aufenthaltes Zugang in unserem Hause haben. Dies dient sowohl Ihrer Sicherheit als auch der Sicherheit unserer Mitarbeiter.

Besucher

Leider sind aufgrund der aktuellen Situation keine Besuche in unserer Klinik möglich.

FFP2-Maske

Das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb Ihres Zimmers sowie beim Betreten Ihres Zimmers durch einen unserer Mitarbeiter ist für alle Patienten verpflichtend. Wir bitten Sie ausreichend FFP2-Masken mitzubringen.

Negatives PCR-Testergebnis bei Anreise (stationäre Patienten)

Bei Anreise muss an der Rezeption ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 h Stunden) sowie das beigelegte Formular unterschrieben vorgelegt werden. Alternativ können wir Ihnen einen kostenpflichtigen Test im Haus anbieten. Wiederholungsteste 1x wöchentlich werden in unserem Haus gegen Berechnung durchgeführt. Sollte das Testergebnis positiv sein, ist eine unverzügliche Abreise notwendig.

Hol- und/oder Bringdienst von stationären Patienten

Ihr Hol- und/oder Bringdienst unterliegt ebenfalls der 2-G-Regel. D.h. Zugang nur für geimpfte oder genesene Personen; diese müssen sich an der Rezeption registrieren und einen professionellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest!) vorlegen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich. Nur dann ist ein Betreten des Zimmers erlaubt, um Hilfestellung beim Gepäck zu leisten.

Ich bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tamm, Geschäftsführer

Bad Griesbach, Datum, Unterschrift; gelesen und bestätigt